

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	132/ 06- 11
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Straßenbau
Sanierung der Walter-Flex-Straße zwischen Richard-Wagner-Straße und
Friedhofstraße, 3. Abschnitt, unter Einbeziehung des Radverkehrs
hier: Feststellung der Planung**

M-Nr.: 124a/07

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung in drei Varianten für die Umgestaltung der Walter-Flex-Straße zwischen Richard-Wagner-Straße und Friedhofstraße wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll zur Anliegerversammlung zur Umgestaltung und Sanierung der Walter-Flex-Straße, das Schreiben und die Unterschriftenliste der Anlieger der Walter-Flex-Straße, der Aktenvermerk des Tiefbauamts zur Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung, das Protokoll über das Gespräch mit der Leiterin der Max-Planck-Schule und das Schreiben des ADFC Rüsselsheim werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Variante A wird zur Ausführung bestimmt.
4. Die Walter-Flex-Straße wird im Abschnitt zwischen Joseph-Haydn-Straße und der Friedhofstraße für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung freigegeben und erhält eine Streckenbeschilderung mit Tempo 30.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Begründung:

Zu 1.:

Die Walter-Flex-Straße befindet sich schon seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Eine dringende Erneuerung ist angezeigt.

Geplant ist ein grundhafter Ausbau der Walter-Flex-Straße, d.h. nach Verlegung von Gas- und Trinkwasserleitungen werden ca. 60 cm Boden ausgekoffert und ein Aufbau entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen – RStO 01 – durchgeführt. Die Walter-Flex-Straße ist entsprechend ihrer Verkehrsbelastung der Bauklasse 3 zuzuordnen, daraus resultiert folgender Straßenaufbau:

4 cm	Asphaltdeckschicht
4 cm	Asphaltbinderschicht
14 cm	Asphalttragschicht
38 cm	<u>Frostschuttschicht</u>
60 cm	Gesamtaufbau

Der Gehwegaufbau (Verbundsteinpflaster) orientiert sich ebenfalls an der RStO 01, die Aushub- und Einbauhöhe beträgt hier 40 cm.

Die Befestigung der Parkplatzflächen erfolgt bei den Varianten A und B mit Drainfugenpflaster (Versickerungsmöglichkeit von Regenwasser) bei einer Gesamtaufbauhöhe von 40 cm.

Der Magistrat hat für die Umgestaltung der Walter-Flex-Straße und der Joseph-Haydn-Straße eine Planung in drei Varianten erarbeiten lassen die folgende Querschnittsaufteilung vorsehen:

Walter-Flex-Straße:

Bestand:	2 Gehwege	2,00 m breit
	Parkstreifen versetzt	2,00 m breit
	Fahrbahn	4,00 m breit

Planung:

Variante A:	2 Gehwege	1,50 m breit
	Schutzstreifen	1,50 m breit
	Parkstreifen/Bäume	2,00 m breit
	Fahrbahn	3,50 m breit

Variante B:	2 Gehwege	1,50 m breit
	Radfahrstreifen	1,75 m breit
	Parkstreifen/Bäume	2,00 m breit
	Fahrbahn	3,25 m breit

Variante C:	2 Gehwege	2,00 m breit
	Parkstreifen versetzt	2,00 m breit
	Fahrbahn	4,00 m breit

Zur Verbesserung der Verkehrsführung/-sicherheit wurde auch die Joseph-Haydn-Straße überplant und der Zebrastreifen über die Walter-Flex-Straße (in Höhe Richard-Wagner-Straße) entsprechend den gültigen Richtlinien geändert.

Die Einbeziehung des Radverkehrs und der Gestaltung abgetrennter Parkplatzbereiche/Baumscheiben in die Planung Varianten A und B für die Walter-Flex-Straße zwischen der Joseph-Haydn-Straße und Friedhofstraße erfordert eine Änderung des bestehenden Regelquerschnittes.

Bei allen drei Varianten soll der Bereich in der Joseph-Haydn- und der Friedhofstraße identisch umgestaltet werden.

Zu 2.:

Den Anregungen aus der Bevölkerung wird weitestgehend Rechnung getragen. Der Fußgängerüberweg wird in seiner jetzigen Lage beibehalten. Das Anhalten von PKWs vor dem Eingang der Schule wird mit Anlage einer Haltebucht ermöglicht. Das in der Anliegerversammlung und aus der Unterschriftenliste deutlich hervorgetretene Bedürfnis nach einer Streckengeschwindigkeit von Tempo 30 wird verwirklicht. Ebenso wird die gewünschte Aufwertung des Erscheinungsbildes der Walter-Flex-Straße mit Pflanzung von fünf Bäumen erreicht. Der von der Interessenvertretung der Radfahrer geäußerte Wunsch nach einem Lückenschluss im städtischen Radwegenetz, wird mit der Freigabe der Fahrtrichtung für den Radverkehr entgegen der Einbahnstraße berücksichtigt.

Zu 3.:

Die Variante A erfüllt das Bedürfnis nach einer sicheren Verkehrsabwicklung im höchsten Maße. Die Leichtigkeit, insbesondere des Radverkehrs, wird mit der Variante A am besten gefördert. Auf Grund des geänderten Querschnitts und der besonderen Aufmerksamkeit infolge des Radverkehrs im Gegenverkehr, ist zu erwarten, dass sich das gewünschte Verkehrsverhalten am ehesten bei der Variante A einstellt. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Variante die beste Geschwindigkeitsdämpfung erreicht wird.

Zu 4.:

Im Zuge der anstehenden Sanierungsarbeiten ist geplant die Walter-Flex-Straße, eine Hauptverbindungsstraße für Radfahrer, zwischen Joseph-Haydn-Straße und Friedhofstraße für den Radverkehr attraktiver zu gestalten, d.h. die Einbahnstraße in der Walter-Flex-Straße für den Radverkehr entgegen der Richtung des Fahrzeugverkehrs zu öffnen. Dies setzt voraus, dass eine die Freigabe unterstützende Radverkehrsanlage vorhanden ist, die nur auf der Fahrbahn untergebracht werden kann. In diesem Zusammenhang ist der Stadtverordnetenbeschluss vom 17.06.1992 zur Tempo-30-Zonen-Regelung und zum Vorrangnetz anzupassen, in der Weise, dass die Walter-Flex-Straße trotz Vorrangnetz in dem geplanten Abschnitt mit einer Streckenbeschilderung von Tempo 30 versehen wird.

Zu 5.:

Die Kosten der Sanierung des beschriebenen Abschnittes der Walter-Flex-Straße betragen € 450.000,-- .

Die Verwaltung hat die Maßnahme zur Bezuschussung mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) angemeldet und stellt einen entsprechenden Zuschussantrag.

Die Maßnahme wird erst nach Bewilligung der Zuschussmittel begonnen.

Rüsselsheim, den 22.5.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister